

# Gleiche Gehälter für alle Schulformen

## Beitrag von „Plattenspieler“ vom 7. Oktober 2011 00:36

### Zitat von alias

Ich bin mal gespannt, welche Entwicklung in Baden-Württemberg geschehen wird. In der Studiendauer werden nun Haupt- und Realschullehrer angeglichen. Daraus wird sich wohl ergeben müssen, dass die Anfangsgehälter gleich werden. Wie ich unsere Fiskalritter kenne, werden da wohl neue Anfangsämter mit A12 auch an der Realschule entstehen.

Derzeit orientieren sich die Gehaltsstufen an der Dauer der Regelstudienzeit und dem Uni/FH-Unterschied - und nicht an den Studieninhalten. Daher werden auch Förderschullehrer nach A13 besoldet. Das GHS-Studium gilt wegen der Dauer als "Fachhochschulstudium" und nicht als universitäres Studium.

Persönlich halte ich eine identische Bezahlung für angemessen. Der unterschiedliche Vorbereitungsaufwand drückt sich ja bereits in den unterschiedlichen Deputaten aus. Ob es irgendwann neben dem Studienrat auch einen "Gemeinschaftsschul"-Rat gibt, bleibt abzuwarten - zumal es da eine Verwechslungsgefahr mit höheren Ämtern geben würde 😊

In Ba-Wü sind auch Gedankenspiele vorhanden, die Gymnasiallehrer-Ausbildung von den Unis abzuziehen und an die PHen anzugliedern - um eine stärkere pädagogische Ausrichtung zu ermöglichen. Die Widerstände dagegen sind jedoch immens.

Erst einmal: Einen "Uni/FH-Unterschied" gibt es nicht, da die PHen der Universität gleichgestellte Hochschulen sind (hatten wir ja in dem Ursprungsthread auch schon zu genüge), aber das weißt du ja sicher. Deshalb finde ich auch die Aussage ziemlich merkwürdig, dass das GHS-Studium "wegen der Dauer als Fachhochschulstudium" gelte. Was für eine Studienart es ist, hängt doch vom Studienort und nicht der -dauer ab. Wenn man einen sechssemestrigen Bachelor an einer Uni macht, hat man doch deshalb auch kein Fachhochschulstudium absolviert ...? Es gibt höchstens die - inoffizielle - Unterscheidung in "vollakademische" und "nicht-vollakademische" Studiengänge ab einer Regelstudienzeit von 8 Semestern, mit der i.d.R. die Promotionsberechtigung einhergeht... Insofern hätte ich doch gern mal einen Beleg dafür, dass es als "Fachhochschulstudium" (du hast es ja selbst in Anführungszeichen geschrieben) gelten soll!?

Übrigens: Wenn sich das Gehalt tatsächlich nach Studienort und Studiendauer orientiert: Bisher hatten Realschullehrer 7 Semester Regelstudienzeit an der PH, Sonderschullehrer 8 Semester an der PH - beide haben A 13 bekommen. Da nun die Grundschullehrer auch 8 Semester

Regelstudienzeit ebendort haben werden, müssten sie logischerweise auch A 13 bekommen ...?! Wir alle wissen, dass das nicht passieren wird ... Insofern ist das doch ein vorgeschoenes Argument.

Der ursprüngliche Plan der Grünen in BW war ja, dass alle Lehrämter einen Bachelor an einer Uni und einen Master an einer PH erwerben. Klar, dass das nichts geworden ist. Vielleicht wäre es gar nicht so schlecht gewesen, im Hinblick auf einen guten Unterricht und auf diese unsägliche Gehaltsdiskussion.